



TRIGOMAT matt

Druckdatum: 15.05.2009

überarbeitet: 09.01.2008

Seite 2 von 6

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen.

nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (10 min.) abspülen, Verband mit steriler Gaze anlegen; Facharzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mundhöhle mit Wasser ausspülen, sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: nicht erforderlich

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen



TRIGOMAT matt

Druckdatum: 15.05.2009

überarbeitet: 09.01.2008

Seite 3 von 6

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Lagerklasse VCI: 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Bestimmte Verwendungen:

Besonders strapazierfähige Langzeitbeschichtung mit gutem Verlauf und hoher Füllkraft.

GISCODE: GE 10

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
entfallen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort entfernen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: milchig-weiß

Geruch: frisch

Sicherheitsrelevante Daten

	<u>Wert/Bereich/Einheit/Methode</u>
Siedepunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	n.a.
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brennbar
Explosionsgefahr:	n.z.
Dampfdruck:	n.b.
Dichte:	ca. 1,02 g/cm ³
Wasserlöslichkeit/Mischbarkeit:	vollständig mischbar



TRIGOMAT matt

Druckdatum: 15.05.2009

überarbeitet: 09.01.2008

Seite 4 von 6

Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser: n.b.
Viskosität: n.b.
pH-Wert (Konzentrat): ca. 8,5

n.z. nicht zutreffend n.v. nicht verfügbar n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: keine bekannt

Zu vermeidende Stoffe: keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen:

Keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀ Werte:

Tris(2-butoxyethyl)phosphat LD₅₀ oral > 3.000 mg/kg Spezies Ratte

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung. Bei Kontakt mit Haut oder Schleimhäuten kann es jedoch zu Reizungen kommen.

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Das Produkt unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln.

Ökotoxizität

Tris(2-butoxyethyl)phosphat

Fischtoxizität:

Pimephales promelas / LC₅₀ (96h): 10-100 mg/l

Daphnientoxizität:

EC₅₀ (48h): 10-100 mg/l

Mobilität

keine Daten vorhanden.



TRIGOMAT matt

Druckdatum: 15.05.2009

überarbeitet: 09.01.2008

Seite 5 von 6

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Abfallschlüsselnummer gemäß Europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 02 99 Abfälle a.n.g.

Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Vor Frost schützen.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

EU-Vorschriften:

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

Sicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 – schwach wassergefährdend (Mischungs-WGK nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4 Selbsteinstufung)



TRIGOMAT matt

Druckdatum: 15.05.2009

überarbeitet: 09.01.2008

Seite 6 von 6

sonstige Vorschriften:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

R-Sätze der Inhaltsstoffe unter Abschnitt 3:

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Punkt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Punkt 7: Handhabung und Lagerung

Punkt 8: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Punkt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Punkt 12: Angaben zur Ökologie

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung

Ansprechpartner: Fr. Tiemann, Fr. Klumpe